

**Statement von Professor Dr. Peter Strohschneider,
Vorsitzender des Wissenschaftsrates**

**Öffentliche Anhörung des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages
zur Föderalismusreform
Themenkomplex Bildung, Forschung und Hochschulen
am 29. Mai 2006**

Mit der geplanten Föderalismusreform sollen unter anderem die Zuständigkeiten von Bund und Ländern im Bereich Forschung und Hochschulen entflochten und klar zugeordnet werden. Im Ergebnis wird die hochschulpolitische Kompetenz der Länder gestärkt, was zu größerer Vielfalt und erhöhtem Wettbewerb im Hochschulsystem führen soll. Alle Länder sind sich der gestiegenen Verantwortung für ihr jeweiliges Hochschulsystem, aber auch für das Gesamtsystem bewusst.

Sämtliche Bemühungen in der Wissenschafts- und Hochschulpolitik müssen sich in Zukunft darauf richten, die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit der Einrichtungen zu stärken und diese international noch sichtbarer zu machen – und zwar sowohl in der Forschung als auch in der Lehre. Für ein Gelingen der Reform sind aus Sicht des Wissenschaftsrates dabei drei Punkte von zentraler Bedeutung:

1. Das Volumen der **Investitionen für die Hochschulen** muss mindestens in der Höhe wie bisher erhalten bleiben (2 Mrd. Euro jährlich). Um dies zu erreichen, sind die Gegenfinanzierung der Bundesmittel für den Hochschulbau durch die Länder in gleicher Höhe sowie eine Zweckbindung der Hochschulbaumittel auch über das Jahr 2013 hinaus erforderlich.
2. Es muss eine verfassungsrechtlich eindeutige Grundlage für ein gemeinsames, hochschulpolitisches und finanzielles Zusammenwirken von Bund und Ländern geschaffen werden, die zukünftig **Sonderprogramme für die Hochschullehre** ermöglicht. Vor dem Hintergrund der dramatisch steigenden Studienanfängerzahlen in den nächsten Jahren ist Kooperation und nicht Kooperationsverbot das Gebot der Stunde. Für solche Sonderprogramme sprechen im übrigen die aktuell von Bund und Ländern angestellten Überlegungen, wonach mit Hilfe eines Hochschulpaktes, quasi durch einen „Bypass“, Bundesmittel in die Hochschul-Forschung fließen könnten, die es den Ländern erlaubten, die Lehre verstärkt zu fördern.
3. Für die **Universitätsklinika** müssen Lösungen erarbeitet werden, durch die ihr wissenschaftlicher Standard garantiert und eine Krankenversorgung auf dem aktuellen Stand medizinischer Möglichkeiten sichergestellt wird.